

## Erklärung gem. § 43 Abs. 3 Satz 3 – Gemeindeordnung NRW

Gremium/Gremien der Stadt Emmerich am Rhein:

Gemäß § 16 des Korruptionsgesetzes NRW komme ich hiermit meiner Veröffentlichungsverpflichtung nach und teile Ihnen die Ausübung folgender Funktionen mit:

§ 16 Nr. 1

Prüfer und Berater der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Dozent an der Universität Duisburg-Essen und Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes NRW

§ 16 Nr. 2 – Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollorganen im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes

---

§ 16 Nr. 3 – Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen (z.B. Eigenbetriebe, Sparkassen)

Stellv. Mitglied des Euregiorates der Euregio Rhein-Waal

§ 16 Nr. 4 – Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitglied Aufsichtsrat der EGD

Mitglied und Vorsitzender im Aufsichtsrat der EGE

§ 16 Nr. 5 – Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien( nicht reine Mitgliedschaften, sondern nur bei Funktionsausübung z.B. Geschäftsführer / Vorstand

Stellv. Vorsitzende der CDU Emmerich am Rhein

Geschäftsführender Beisitzer im Präsidium der CDU des Kreises Kleve

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung des Kreises Kleve

Mitglied im Landesvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung NRW